

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

Neuwahl für VU-Revisoren

(G.M.) - Die Rechnungsrevisoren-Wahl in der Gemeinde Balzers muss teilweise wiederholt werden. Die beiden VU-Kandidaten Jürgen Vogt und Ivo Büchel erreichten das erforderliche absolute Mehr nicht.

Während der FBPL-Kandidat Helmuth Büchel 430 Stimmen auf sich vereinigen konnte und damit ordentlich gewählt wurde, verfehlten Jürgen Vogt mit 346 Stimmen und Ivo Büchel mit 341 Stimmen klar die notwendige Stimmzahl. Bei einer Stimmbeteiligung von 39 Prozent betrug das absolute Mehr nämlich 371 Stimmen.

Die Konsequenz aus dem Wahlergebnis ist klar: Die Wahl für die beiden VU-Kandidaten muss wiederholt werden. Vorsteher Othmar Vogt erklärte gestern auf Anfrage, dass ihm der Sachverhalt der Nichtwahl der beiden VU-Kandidaten bekannt gewesen sei. Allerdings wandte er sich erst einige Tage später an die Regierung mit der Bitte um Abklärung, ob die Wahl wiederholt werden muss.

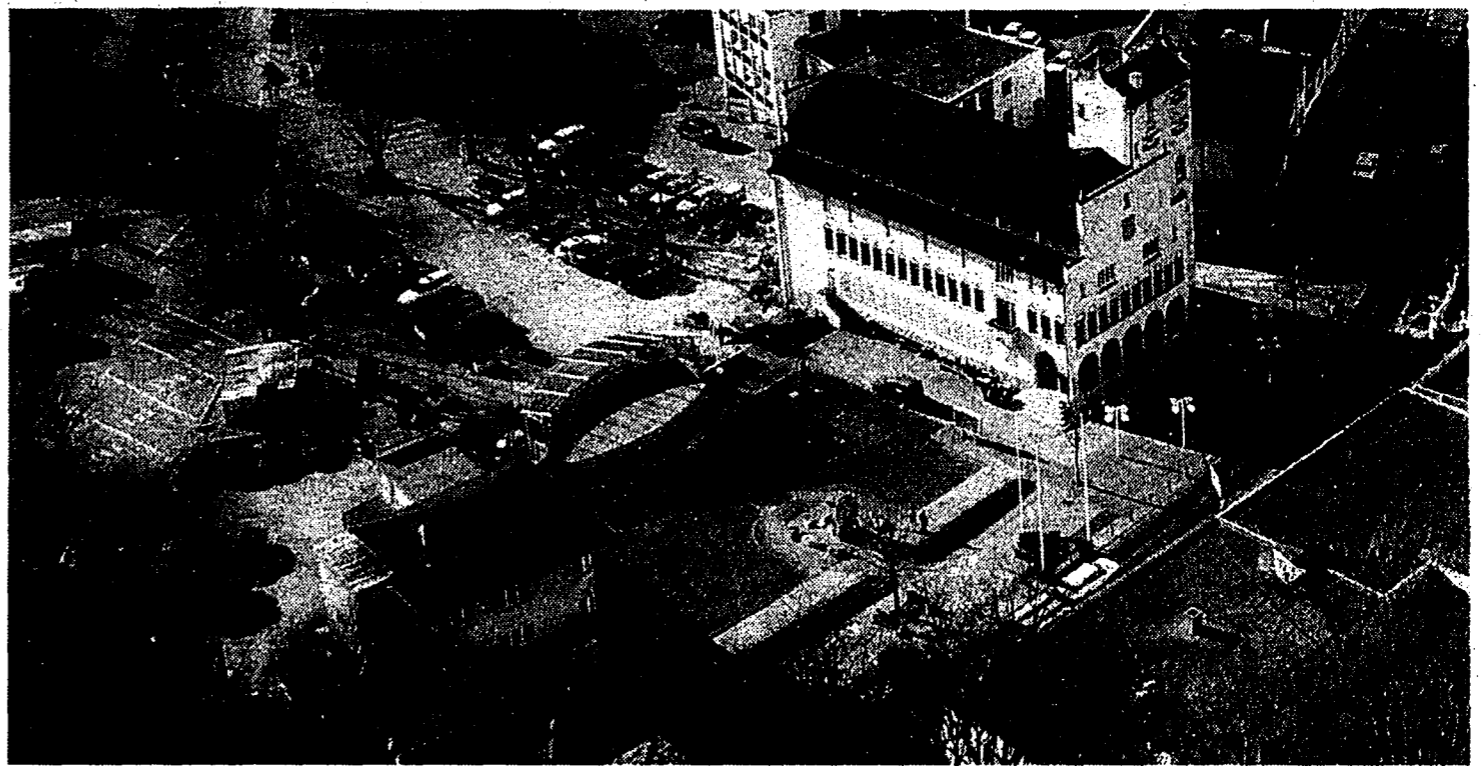
Nun liegt der Regierung ein Gesuch um Fristverlängerung vor, denn auf dieses Wochenende kann eine Abstimmung kaum mehr angesetzt werden. An Ostern sei eine Abstimmung ungünstig, meinte Vorsteher Othmar Vogt, der nach den Osterfeiertagen die Wiederholungswahl ansetzen will.

Gemeinde Vaduz macht sich an den Ausbau des Rathaus-Bereichs

Gemeinderat beschliesst 1. Etappe für rund 10 Millionen Franken - Insgesamt rund 25 Millionen Franken für das Gesamtprojekt

Der schon seit längerem ins Auge gefasste Ausbau des Rathausbereichs in Vaduz soll nun vorangetrieben werden. Der Vaduzer Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 12. März die Realisierung einer ersten Etappe mit Baukosten von rund 10 Millionen Franken und beauftragte die Kommission «Gemeindebauten im Bereich des Rathauses» mit der Ausarbeitung von Unterlagen im Hinblick auf eine Informationsveranstaltung und/oder eine Gemeindeabstimmung. In seiner Gesamtheit soll das Projekt schliesslich rund 25 Millionen Franken kosten.

Da das Vaduzer Rathaus den Platzbedürfnissen der Verwaltung schon seit längerem nicht mehr entspricht, führte die Gemeinde im Jahre 1992 einen auf der Grundlage eines bereits vorher durchgeführten Ideenwettbewerbs basierenden Projektwettbewerb für Gemeindebauten im Bereich des Rathauses durch. Gefragt waren Vorschläge zur Reorganisation der Nutzung des Rathauses sowie zur Ergänzung der Räumlichkeiten der Verwaltung. Ebenfalls sollten Vorschläge für mit dem Rathaus verbundene Ergänzungsbauten zur Fremdnutzung sowie für Parkierungsmöglichkeiten und den Einbezug des oberen und des unteren Rathausplatzes gemacht werden. Da der Projektwettbewerb nach Vorliegen des Ergebnisses angefochten worden war, bildete der Gemeinderat im Oktober vergangenen Jahres die Kommission «Gemeindebauten im Bereich des Rathauses» zur Ausarbeitung von Vorschlä-



Der Ausbau des Rathausbereichs in Vaduz soll nun konkret werden. Der Vaduzer Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 12. März einstimmig die Realisierung einer ersten Etappe. (Archivbild)

gen für das weitere Vorgehen. Diese Kommission kam nun zum Schluss, dass das Ergebnis des damaligen Ideenwettbewerbs auch heute noch mit den Bedürfnissen der Gemeinde korrespondiert.

Aufgrund der Feststellung der Kommission wurde in der Folge eine Baukörpergliederung vorgenommen, die insge-

samt sechs Bauteile umfasst, welche zusammen ein Kostenvolumen von rund 25,5 Millionen Franken und einen umbauten Raum von knapp 34.000 Kubikmetern beinhalten. Der Gemeinderat beschloss nun in seiner Sitzung vom 12. März einstimmig die Realisierung der Bauteile 1 bis 3 (Westtrakt, Garage West und Passage) mit einem Kostenvolumen

von rund 10 Mio. Franken. Desweiteren beauftragte er die Kommission «Gemeindebauten im Bereich des Rathauses» mit der Erstellung von Unterlagen im Hinblick auf eine Informationsveranstaltung und/oder eine Gemeindeabstimmung. Das Ergebnis dieser Arbeit will der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. April behandeln.

Festnahme nach Polizistenmord

Die Zürcher Kantonspolizei hat am Dienstag in Winterthur einen Einbrecher verhaftet, der für den St. Galler Polizistenmord vor Wochenfrist in Frage kommt. Bei der auf Wunsch der St. Galler Behörden durchgeführten Aktion schoss die Sondereinheit eine Tür auf und verletzte dabei eine Frau. Die Einsatzgruppe stürmte laut Darstellung am Dienstag um 01.00 Uhr eine Wohnung in Winterthur-Töss, um einen 28-jährigen Bosnier zu verhaften, der sich illegal in der Schweiz aufhielt. Die Polizei ging davon aus, dass der Mann bewaffnet war. Die Sondereinheit schoss in der Folge eine Tür auf und verletzte dabei eine 36-jährige Frau leicht. Sie wurde im Spital ambulant behandelt und ebenfalls befragt.

Der Bosnier, der bei der Festnahme nicht bewaffnet war, wird den St. Galler Behörden übergeben. Er steht im Verdacht, als Mitglied einer Bande in den vergangenen Monaten in der Ostschweiz mehrere Einbrüche begangen zu haben. Vier Bandenmitglieder waren vor einiger Zeit in Bernhardzell (SG) verhaftet worden, dem 28-jährigen gelang damals die Flucht. Insbesondere kommt der Mann aber auch für die tödlichen Schüsse auf einen 31-jährigen St. Galler Polizeikorporal vom vergangenen Mittwoch in Frage. Der Beamte war am frühen Morgen auf der Gleisanlage des Bahnhofs St. Gallen bei der Verfolgung zweier mutmasslicher Einbrecher von hinten erschossen worden. Den Tätern gelang die Flucht.

Derzeit werden im Grossraum St. Gallen in öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln, auf belebten Plätzen Flugblätter aufgehängt, wie die St. Galler Kantonspolizei bekanntgab. Für Hinweise auf die Täterschaft im Polizistenmord hat die Regierung eine Belohnung von 100.000 Franken ausgesetzt.

Datenschutzbeauftragter soll über Datenschutz wachen

Regierung hat die Vorlage zum Datenschutzgesetz überarbeitet - Anregungen des Landtags aus dem Jahre 1994 in neue Vorlage übernommen

(G.M.) - Datenschutz ist vor dem Hintergrund der zunehmend dichteren Informationsgesellschaft zu einem bedeutenden Anliegen geworden. Schon 1992 legte die Regierung den Entwurf für ein Datenschutzgesetz vor, das vom Landtag im Februar 1994 erstmals in Behandlung gezogen wurde. Die von der Regierung überarbeitete Vorlage, die insbesondere die Aufsicht neu regelt und an das schweizerische Vorbild anpasst, ist nun veröffentlicht worden.

Das Datenschutzgesetz wird nach der Überarbeitung durch die Regierung voraussichtlich in der Mai-Sitzung wieder nach rund zwei Jahren - in den Landtag kommen.

Die Regierung liess sich für die Neufassung einzelner Gesetzesbestimmun-

gen recht lange Zeit, nachdem der Landtag auf die Bildung einer Landtagskommission verzichtete. Im Anschluss an die erste Lesung hatte der FBPL-Abgeordnete Gebhard Hoch den Antrag auf Überarbeitung in einer Kommission gestellt, worauf VU-Fraktionspräsident Dr. Peter Wolf seine gegenteilige Ansicht durchsetzte: «Die Fragen, die hier offenbart werden, sind und die Überlegungen, die hier anzustellen sind zu den vorgebrachten Punkten, sollten in einem Schritt zunächst einmal von der Regierung angestellt werden.»

Die Gesetzesvorlage ist in ihrer Struktur unverändert geblieben. In sechs Abschnitten werden Geltungsbereich, allgemeine Datenschutzbestimmungen, das Bearbeiten von Daten durch private Personen und durch Behörden, die Rechts-

mittel und die Aufsicht geregelt. Der wichtigste Punkt der Vorlage ist laut Regierung das Auskunftsrecht. Jede Person erhält mit dem Gesetz die Möglichkeit, vom Inhaber einer Datensammlung Auskunft darüber zu verlangen, ob Daten über sie bearbeitet werden. Neu ist im Rahmen der Überarbeitung eingefügt worden, dass die Regierung mit Verordnung eine Frist festlegt, innert welcher in der Regel Auskunft zu erteilen ist. Detailliert wird das Auskunftsrecht und die Auskunftspflicht der Datensammler festgeschrieben, wobei es unter anderem heisst: «Die Auskunft ist in der Regel schriftlich, in Form eines Ausdrucks oder einer Fotokopie sowie kostenlos zu erteilen.» Allerdings gibt es auch «Einschränkungen des Auskunftsrechts», beispielsweise wenn öffentliche Interessen oder

Schutzinteressen eines Dritten überwiegen. Weitere Einschränkungen enthält der Gesetzesentwurf in bezug auf die Weitergabe von Daten ins Ausland, weil damit der Schutz des Gesetzes nicht mehr gewährleistet ist.

Aufgrund verschiedener Anstösse im Landtag hat die Regierung das Kapitel über die Aufsicht neu gestaltet. Nach dem vorliegenden Entwurf soll es einen Datenschutzbeauftragten geben sowie eine Datenschutzkommission. Bei der ursprünglichen Regelung war im Parlament bemängelt worden, dass die vorgesehene Aufsichtsstelle sowohl Beratungsfunktionen als auch Entscheidungsfunktionen habe. Der neue Vorschlag entspricht nach Angaben der Regierung weitgehend der schweizerischen Regelung.

Fünf Oscars für «Braveheart»

Endlich ein Triumph für herausragende Schauspielerin Susan Sarandon



Das Ritterepos «Braveheart» des Regisseurs Mel Gibson ist in der Nacht zum Dienstag mit fünf Oscars als Sieger aus der 68. Oscar-Verleihung in Los Angeles hervorgegangen. Unsere Aufnahme von der glanzvollen Zeremonie zeigt vier Oscar-Preisträger (von links): die besten Hauptdarsteller Nicolas Cage und Susan Sarandon sowie die besten Nebendarsteller Mira Sorvino und Kevin Spacey. Mehr zur Filmgala auf der «Letzten Seite».

Rindfleischmarkt unter Druck

Für die Schweizer Bauern steht Milliardengeschäft auf dem Spiel

Bern (AP) - Der Schweizer Rindfleischmarkt ist durch die Kontroverse um den Rinderwahnsinn unter Druck geraten. Die GSF hat Massnahmen ergriffen, um den drohenden Preiszerfall aufzuhalten. Für die Bauern steht ein Milliardengeschäft auf dem Spiel. Deutschland und Österreich wollen weiterhin keine Schweizer Rinder.

Die Schweizerische Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF) hat Massnahmen ergriffen, um einen Zusammenbruch des Rindfleischmarktes zu verhindern. Hochwertiges Bankvieh soll bis zum kommenden 13. April eingefroren werden, wie die GSF auf Anfrage bekanntgab. Durch das errichtete Auffangnetz erhofft sich die GSF eine Entlastung des Rindfleischmarktes, wie Christian Aebischer, Leiter der GSF-Administration auf Anfrage sagte. Letztendlich soll mit den getroffenen Massnahmen sichergestellt werden, dass die Bauern ihr Schlachtvieh

auch weiterhin absetzen können. Finanziert werden die beiden Einfrieraktionen unter anderem durch das zinslose Darlehen, das der Bundesrat der GSF zur Entlastung des Schweinefleischmarktes gewährt hatte. Die Preise für Schweinefleisch, die bei den Produzenten auf Protestaktionen und Blockaden geführt haben, sind inzwischen wieder von 3.20 Franken auf 4.10 Franken pro Kilogramm gestiegen.

Im Gegensatz dazu droht der Rindfleischpreis zusammenzubrechen. So werden Aktionen angeboten, um den Rückgang von teilweise zehn Prozent bei einzelnen Grossverteilern aufzufangen. Für die Schweizer Bauern steht ein Milliardengeschäft auf dem Spiel. Der Verkaufserlös aus dem Rindvieh ist in den vergangenen drei Jahren stetig gesunken und lag 1995 noch bei 1.4 Milliarden Franken. Der Preiszerfall beim Rindfleisch hat bereits unabhängig von der Kontroverse um den Rinderwahnsinn eingesetzt.